Amtsblatt

als amtliches Bekanntmachungsorgan

der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Jahrgang 18 | Samstag, den 26. Oktober 2013 | Nr. 10

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:

Brunnhartshausen	-	Bürgermeister Herr Eberhard Fuß
Dermbach	-	Bürgermeister Herr Thomas Hugk
Neidhartshausen	-	Bürgermeister Herr Gerhard Staudt
Oechsen	-	Bürgermeisterin Frau Brigitte Weinert
Urnshausen	-	Bürgermeister Herr Burkhard Seifert
Weilar	-	Bürgermeister Herr Harald Fey
Wiesenthal	-	Bürgermeister Herr Sven Hollenbach
Zella	-	Bürgermeister Herr Stefan Cyriaci

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt / Standesamt
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de

Ruf- und Faxnummern / E-Mail-Adressen

Zentrale: Ruf: 036964 880

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr Gorecki, Ruf: 036964 8811
E-Mail: haupt@vgs-dermbach.de

Hauptamt/Sekretariat:
Frau Wiese, Ruf: 036964 8813
E-Mail: info@vgs-dermbach.de

Personalamt
Frau Weider, Ruf: 036964 8829

Kammerei
Herr Ruppert, Ruf: 036964 8821
E-Mail: finanz@vgs-dermbach.de
Frau Gerstung-Leister, Ruf: 036964 8820
Frau Schmidt, Ruf: 036964 8825

Liegenschaften / Steuern
Frau Rommel, Ruf: 036964 8812
Frau Hackbarth, Ruf: 036964 8824

Kasse
Frau Happ, Ruf: 036964 8822
Frau Gehb, Ruf: 036964 8823

Ordnungsamt
Herr Schäfer, Ruf: 036964 8835
E-Mail: ordnung@vgs-dermbach.de
Frau Göpfert, Ruf: 036964 8816

Einwohnermeldeamt/Standesamt
Frau Ramann, Ruf: 036964 8815
E-Mail: melde@vgs-dermbach.de

Bauamt
Frau Rothhämmel, Ruf: 036964 8833
E-Mail: bau@vgs-dermbach.de
Frau Schmidt, Ruf: 036964 8831
Frau Herbarth, Ruf: 036964 8836
Herr Weber Ruf: 036964 8850

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann
Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17.30 bis 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Montag - Freitag
von 18.00 bis 20.00 Uhr
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964/7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
Ruf 03695 /5510
Polizei-Notruf: **110**

Forstamt Bad Salzungen, Revierförsterei „Baier"

Herr Hammerstein
Ruf: 0172 / 3480126
Sprechzeit: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Gemeindeamt Weilar
Schulstr. 13, 36457 Weilar

Erinnerung zur Meldepflicht

Wir erinnern erneut daran, dass am 1. September 2011 das „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren" in Kraft trat. Danach haben alle Hundehalter ihre Hunde zur eindeutigen Identifikation mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (dem sogenannten „Chip") kennzeichnen zu lassen. Darüber hinaus muss für jeden gehaltenen Hund eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und aufrechterhalten werden. Die Mindestversicherungssumme für Personenschäden beträgt 500.000 EUR und für sonstige Schäden 250.000,00 Euro.
Leider haben bis heute ein Großteil der Hundehalter die Transpondernummer und die abgeschlossene Hundehalterhaftpflicht dem Ordnungsamt nicht angezeigt. Gleichzeitig sind dem Ordnungsamt Rasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Beginn der Haltung und Fellfarbe mitzuteilen.
Die Unterlagen können dem Ordnungsamt auch postalisch
- Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach -

oder unter der
- E-Mail-Adresse ordnung@vgs-dermbach.de

zugesandt werden.
Zur Beachtung: Die derzeitige Regelung zur Kennzeichnung eines Hundes mit einer Hundemarke gilt fort und wird von der neuen Gesetzesregelung nicht berührt.
Besondere Bestimmungen für die Haltung von gefährlichen Hunden
Die Haltung gefährlicher Hunde bedarf der Erlaubnis. Die Antragstellung hat beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach zu erfolgen.
Als unwiderlegbar gefährlich gelten Hunde

1. der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Die Zucht, die Vermehrung sowie der Handel mit Rasselistenhunden sind verboten! Hunde dieser Rassen und Kreuzungen sind unfruchtbar zu machen.
   Wer einen gefährlichen Hund hält, hat dies an jedem Zugang des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.
2. Hunde mit verhaltensbedingter Gefährlichkeit, die nach einem von der Behörde angeordneten Wesenstest als gefährliche Hunde festgestellt werden, d. h.,
   - Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
   - Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
   - Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
   - Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Für gefährliche Hunde gelten folgende Haltungs- und Führungsvorschriften:

1. Gefährliche Hunde dürfen nur einer Person zur Obhut überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
2. Wer einen gefährlichen Hund hält, hat dies an jedem Zugang des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung durch ein Warnschild kenntlich zu machen.
3. Einen gefährlicher Hund darf nur führen, wer körperlich hierzu in der Lage ist und die nach § 6 erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
4. Ein gefährlicher Hund darf nicht gleichzeitig mit einem anderen Hunde geführt werden.
5. Innerhalb der Wohnung oder eingefriedeten Besitztum muss der Halter sicherstellen, dass der gefährliche Hund nur unter Aufsicht des Halters in Kontakt mit minderjährigen Personen kommt.
6. Gefährliche Hunde sind nach Vollendung des 6. Lebensmonats generell an einer höchstens zwei Meter langen Leine und mit angelegtem Maulkorb zu führen.
7. Der Hundehalter hat beim Führen eines gefährlichen Hundes ein gültiges Personaldokument sowie die Erlaubnis, andere Führer des Hundes ein gültiges Personaldokument sowie die Erlaubnis im Original oder in Kopie mitzuführen. Die Unterlagen sind der Behörde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
8. In einem fremden eingefriedeten Besitztum oder einer fremden Wohnung kann mit Zustimmung des Hausrechtsinhabers der gefährliche Hund auch ohne Leine gehalten werden.

Anzeige- und Meldepflichten
Der Halter eines gefährlichen Hundes ist verpflichtet, die Überlassung des Hundes für länger als 4 Wochen in die Obhut einer anderen Person unter Angabe deren Namens und Anschrift, einen Wohnungswechsel, einen Halterwechsel sowie das Abhandenkommen eines gefährlichen Hundes dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unverzüglich anzuzeigen.
Ludwig Schäfer, Abt.Ltr. Ordnungsamt

Zahlungshinweis für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach weist darauf hin, dass an die Zahlungspflichtigen keine Zahlungsbescheide für Grund- und Gewerbesteuerabgaben der Gemeinden Dermbach, Weilar, Wiesenthal, Urnshausen, Oechsen, Zella/Rhön, Brunnhartshausen und Neidhartshausen verschickt werden.
Die nächste Fälligkeit sind für:
die Grundsteuer A und B
und die Gewerbesteuer ist der 15.11.2013
Die Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.
Für die Zahlung der Grundsteuern kann auch auf Wunsch Jahreszahlung vereinbart werden.
Bei Nichteinhaltung der Fälligkeiten müssen Mahngebühren erhoben werden.

Dermbach, den 15.10.2013
Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender der VG Dermbach

Nun noch ein Hinweis zur Einzugsermächtigung:
Die Zahl der Bürger, die sich zu einer Einzugsermächtigung entscheiden, nimmt ständig zu. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit, denn dadurch gehört das Verpassen eines Fälligkeitstermins, was immer mit Mahngebühren und auch mit Ärger verbunden ist, für Sie der Vergangenheit an.
Wenn Sie mitmachen wollen, genügt es, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterschreiben und an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach weiterzuleiten.
Auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens - über Ihre Hausbank- wird gleichzeitig hingewiesen.

Gemeinde Brunnhartshausen

Sitzung des Gemeinderates Brunnhartshausen

am 05.09.2013

Beschluss - Nr.: 2013/04/01;
zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 11.07.2013
Abstimmungsergebnis: 4/ 0 / 2
Beschluss - Nr.: 2013/04/02,
zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 5/6299 v. 03.07.2013), hier: Thür. Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2013
Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Brunnhartshausen, d. 06.09.2013
Fuß
Bürgermeister

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, d. 06.09.2013
Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Neidhartshausen

Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen

am 06.09.2013

Beschluss - Nr.: 10/04/13;
zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 5/6299 v. 03.07.2013), hier: Thür. Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2013
Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Neidhartshausen, d. 06.09.2013
Staudt
Bürgermeister

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, d. 04.09.2013
Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Oechsen

Sitzung des Gemeinderates Oechsen

am 25.09.2013

Beschluss-Nr.: 01/28/08/13;
zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 11.07.2013
Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 3

Oechsen, d. 26.09.2013
Weinert
Bürgermeisterin

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, d. 26.09.2013
Hugk
Stellvertreter d. Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemeinde Urnshausen

Sitzung des Gemeinderates Urnshausen

am 25.09.2013

Beschluss-Nr.: 01/25/09/2013;
zur Bestätigung des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 09.08.2013
Abstimmungsergebnis: 5 / 0 / 1
Beschluss - Nr.: 02/25/09/2013;
zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 5/6299 v. 03.07.2013), hier: Thür. Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2013
Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Urnshausen, d. 26.09.2013
Seifert
Bürgermeister

In den vollen Wortlaut der Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, d. 26.09.2013
Hugk
Stellvertreter d. Gemeinschaftsvorsitzenden

Nichtamtlicher Teil

Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, den 14.11.2013

Nächster Erscheinungstermin
Samstag, den 23.11.2013